

**REICHSGARTENSCHAU 1936**  
**DRESDEN**



**GARTEN  
KUNST**

**AUF DER 1. REICHAUSSTELLUNG DES DEUTSCHEN GARTENBAUES**

**HERAUSGEBER UND VERLEGER**

**DEUTSCHE GESELLSCHAFT**

**FÜR GARTENKUNST**

**BERLIN NW 40**

**7. HEFT • 49. JAHRGANG**

**1936**

**ZEITSCHRIFT**

**DER FACHGRUPPE GARTENGESTALTER IN DER  
REICHSKAMMER DER BILDENDEN KÜNSTE**

# L. SPÄTH, BERLIN-BAUMSCHULEN WEG

Gegründet 1720 von Christoph Späth

Baumschulen • Staudenkulturen • Grassaaten • Blumen- und Gemüsesämereien

## Wertvolle Neueinführungen

### Apfel „Geheimrat Breuhahn“

ein schön gefärbter Winterapfel von vorzüglichem Geschmack

### Polyantharose „Dagmar Späth“

ein alabaster-weißer Sport der bekannten „Joseph Guy“, der alle Vorzüge der Stammsorte aufweist

Ausführliche Sortenbeschreibungen und farbige Abbildungen im neuen Herbstkatalog 1935-1936

## FLURALSIL

das vielseitig anerkannte und bewährte Imprägniersalz für Holzbauwerke aller Art, für Grubenholz, Leitungsmaste, Schwellen, Wasserbauhölzer usw.

liefert

**Brander Farbwerke**  
Chemische Fabrik G. m. b. H.  
Brand-Erbisdorf i. Sa.

Fordern Sie auch Angebot über

**Brandschutzmittel** in farblos und farbig,  
**Dachschutzmassen** in schwarz und bunt,  
**bewährte Oberflächenanstriche** für Putz, Beton  
u. Stein als Schutz gegen aggressive Wässer,  
Säuren, Laugen und Gase

## Tüchtiger Junger Gartengestalter

für die Leitung unserer Abteilung Gartengestaltung zum 1. Sept. gesucht. Verlangt wird künstlerische und zeichnerische Begabung, gewandtes Auftreten und Sicherheit im Verkehr mit der Kundschaft, Dispositionstalent. Erfolgreiche Tätigkeit in der Planung und Ausführung von Hausgärten, öffentlichen Anlagen, Parks, Sportplätzen usw. ist nachzuweisen. Bewerbungen sind mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Tätigkeitsnachweis (Einsendung von eigenen Plänen selbst ausgeführter Anlagen) und Gehaltsansprüchen zu richten an

**J. LAMBERT & SOEHNE, TRIER (Mosel)**  
Abteilung Gartengestaltung

## Straßen- und Alleebäume

mehrmals verpflanzt

**Taxus, Buxus, Heckenpflanzen**  
**Koniferen, Rhododendron**  
**immergrüne Gehölze, Rosen**  
**Schlingpflanzen und Stauden**

Billigst gestellte Preise auf Anfrage

## Steinmeyer & Wolkenhaar

G. m. b. H.  
Baumschulen, Leer (Ostfriesland)

**Oldenburger Rhododendron** in winterharten Sorten und vielen Arten, auch sehr große Gruppen- und Schaupflanzen  
**Immergrüne Laubgehölze und Heidegewächse** in vielen schönen Sorten und Formen

**Koniferen** in großer Auswahl. Spez. Picea Omorica  
Alles sehr eigenen großen Kulturen auf humosem Sandboden, kein Moorboden. Illustrierte Preisliste zu Diensten, Besuch zu empfehlen

**G. D. Böhlje, Baumschulen**  
Westerstede i. Oldenburg

## Staatlich geprüfter Gartenbautechniker (Gartengestalter)

Absolvent der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau, Berlin-Dahlem, sucht tarifmäßig bezahlte Stellung. Bewerber ist 26 Jahre alt, ledig und 7 Monate beruflich tätig. Eintritt sofort möglich. Gefl. Angebote unter Nr. 128 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift erbeten.



## Gärtner-Krankenkasse, Ersatzkasse Hamburg 21

für alle versicherungspflichtigen  
und versicherungsberechtigten  
Berufskameraden

**Gärtner-  
Versicherungsanstalt,  
Krankenversicherungs-**

**verein a. G., Hamburg 21 (Mittelstandsversicherung)**  
f. alle Berufskamerad., d. nicht d. Krankenversicherungspflicht unterliegen  
Vers.-Bed. u. Aufnahmevordr. anzufordern b. d. gemeins. Hauptgeschäftsstelle Hamburg 21 oder der nächsten Zweiggesch.- oder örtl. Verw.-Stelle  
Reichsgartenschau Dresden, Stand Halle 18a



# H. LORBERG, BAUMSCHULEN

INH. HEINZ LORBERG, BIESENTHAL BEI BERLIN

Große Vorräte von mehrmals verpflanzten **Alleebäumen** — 60 cm Umf., **Koniferen** — 5 m hoch, **Heckenpflanzen** — 5 m hoch, **Obstbäume** — 25 cm Umf. Auf Wunsch fast alles mit festem Ballen lieferbar. Ferner große Bestände in gut gezogener Baumschulware, wie: Ziersträucher, Gehölze, Heckenpflanzen, Obstbäume, Alleebäume, Rosen usw. Preise auf Anfrage. Katalog auf Anforderung. Bei Besichtigung Voranmeldung erbeten.





# GARTENKUNST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE GARTEN- UND SIEDLUNGSWESEN  
LANDSCHAFTSGESTALTUNG / FRIEDHOFSKULTUR / GARTENTECHNIK

Verkundigungsblatt der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst E. V. und der Fachgruppe  
Gartengestalter in der Reichskammer der bildenden Künste

Redaktion: Michael Mappes, Berlin NW 40, Schlieffenufer 21 / Fernruf: A2 Flora 6691

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst ist nur verantwortlich für offiziell vom Vorstand unterzeichnete Meinungsäußerungen. Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag der Gartenkunst Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst e. V., Berlin NW 40,  
Schlieffenufer 21 / Postscheckkonto Berlin Nr. 16660 / Fernruf Berlin Flora 6691

Bezugspreis: vierteljährlich RM 5.—, Einzelheft RM 2.—

Anzeigenpreis: die 4 gespaltene Millimeterzeile (46 mm) 20 Pf. Rabatt nach gesetzl. Vorschrift

**MITGLIEDSBEITRAG:** Er beträgt jährlich RM 20.— und wird vierteljährlich mit RM 5.06 durch den Postboten ohne besondere Zustellgebühr eingezogen. Bei Nichtzahlung einer Vierteljahresrate wird die Lieferung der Zeitschrift automatisch eingestellt. Die Mitglieder haben nach Entrichtung der fälligen Beitragsrate Anspruch auf Lieferung der zwölfmal im Jahr erscheinenden „Gartenkunst“. Mitgliedsanmeldungen vermitteln auch die Schriftstellen der Landesgruppen. Abmeldung lt. Satzung § 6, Nr. 2, nur zum Schlusse eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr) zulässig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

**JULI 1936 • 49. JAHRGANG • HEFT NUMMER 7**

## **I N H A L T:**

H. Graf: Über Heimatschutz. — H. Balke: Die Gestaltungsgesinnung in der 1. Reichsgartenschau. — M. Mappes: Kritische Betrachtungen der 1. Reichsgartenschau 1936. — J. Uhlmann: Das Schulgartenheim des NSLB. in der Reichsgartenschau. — H. Schüttauf: Die Sonderschauen für Blumen und Früchte.

### **3. Anordnung der Reichskammer der bildenden Künste**

über den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Gartengestalter vom 15. Mai 1936

Auf Grund des § 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. Novemb. 1933 (RGBl. I, S. 797) wird folgendes angeordnet:

#### **Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1.**

#### **Gebührenordnung der Gartengestalter.**

(1) Die Gartengestalter sind verpflichtet, das Honorar für ihre Leistungen nach den Grundsätzen der nachfolgenden Gebührenordnung zu berechnen. Die in dieser Anordnung enthaltenen Grundsätze und Sätze stellen die Gebührenordnung der Gartengestalter im Sinne des § 6 Ziffer 3 der ersten Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Gartengestalter vom 1. September 1934 dar.

(2) Die in dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren sind die übliche Vergütung im Sinne der §§ 612 und 632 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(3) Leistungen von besonderer künstlerischer, technischer oder wirtschaftlicher Bedeutung, sowie Leistungen von unverhältnismäßig langer Dauer, ebenso Unterbrechungen der Arbeiten, die nicht durch den Gartengestalter verursacht sind, berechtigen ihn zu einer entsprechenden Erhöhung der Gebühr.

(4) Weicht der Gartengestalter in besonderen Ausnahmefällen von den Gebührensätzen nach unten ab, so hat er hierüber unverzüglich Meldung an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste über den zuständigen Landesleiter der Kammer zu erstatten.

(5) Bei allen Leistungen, für die Gebührensätze nicht vorgesehen sind, gelten als Grundlage für die Berechnung die Gebühren derjenigen Gruppe, der die Leistungen nach Umfang und Art am nächsten stehen.

#### **Zweiter Abschnitt**

#### **Gebühren für gartengestaltende Leistungen**

##### **A. Gesamtgebühr**

##### **§ 2.**

#### **Grundlagen der Gebühr.**

(1) Die Gebühr richtet sich nach der Höhe der Herstellungssumme und nach der Bauklasse, der das Werk angehört.

(2) Die Gebühr wird in Hundertsteln der Herstellungssumme berechnet; der zutreffende Hundertstelsatz ist unter Berücksichtigung der §§ 7—10 aus der nachstehenden Tafel (§ 4) zu entnehmen.

##### **§ 3.**

#### **Berechnung einer Gebührenpauschale.**

(1) Statt der Berechnung in Hundertsteln der Herstellungssumme kann eine Pauschalsumme oder ein Pauschalhundertstelsatz vereinbart werden. Beide sind ebenfalls auf Grund der Sätze der Gebührentafel zu ermitteln.

(2) Grundlagen der Pauschalsumme sind der vereinbarte Umfang des Werkes und die vereinbarte Leistung des Gartengestalters. Ändern sich diese durch Maßnahmen des Auftraggebers oder mit seinem Einverständnis, so ändert sich die Pauschalsumme entsprechend.

§ 4.  
Gebührentafel.

(1) Bauklassen RM.	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Kl. IV
1 000,—	10	—	—	bis zu 20 Siedlerstellen je Stelle RM. 15,—, bis 70
2 000,—	—	18	12	Siedlerstellen je Stelle
5 000,—	—	16	10	RM. 12,—, bis zu 150
10 000,—	—	14	8	Siedlerstellen je Stelle
20 000,—	—	12	6	RM. 10,—, bis zu 300
40 000,—	—	10	5	Siedlerstellen je Stelle
75 000,—	—	9	4	RM. 7,50. Liegt die Sied- lung am Wohnsitz des
100 000,—	—	7	3	Gartengestalters, so er- mäßigen sich die Sätze
200 000,—	—	5	2	um 30 v. H.
500 000,—	—	3	1½	
1 000 000,—	—	3	1½	

(2) Die Gebührensätze sind in Hundertsteln der Herstellungssumme angegeben.

(3) Für Zwischenstufen der Herstellungssummen sind die Gebührensätze rechnerisch zu ermitteln.

(4) Diese Gebührensätze enthalten nicht die Vergütung für die Bauführung (§ 15) und für die Leistungen des § 8 sowie die Erstattung der Auslagen (§ 21).

§ 5.  
Bauklassenzuteilung.

Es gehören:

zu **Bauklasse I:** Hausgärten in einfachster Ausführung bis zum Höchstbetrage von RM. 1000,— d. h. Gärten, bei denen eine einmalige Besprechung und Anfertigung eines Ausführungsplanes mit allgemeinen Bepflanzungsangaben genügt,

zu **Bauklasse II:** Garten- und Parkanlagen aller Art, Friedhöfe, öffentliche Grünanlagen, Festausschmückungen,

zu **Bauklasse III:** Landschaftsgestaltung, Spiel- und Sportplätze, Thingstätten, große Waldparkanlagen, Obstpflanzungen, Gemüsegärten,

zu **Bauklasse IV:** Siedlungen.

§ 6.  
Gesamtleistung.

Die Leistung des Gartengestalters bildet ein einheitliches Ganzes. Wird ein Werk nach dem Entwurf oder nach den Angaben oder unter der Oberleitung des Gartengestalters ausgeführt, so wird die ganze Gebühr berechnet.

§ 7.  
Mehrere Werke.

(1) Umfaßt ein Auftrag gleichzeitig mehrere gleiche Werke auf gleichem oder benachbartem Gelände, so ist für ein Werk die volle Gebühr, für die Wiederholungen die Hälfte der Gebühr zu rechnen. Umfaßt ein Auftrag mehrere verschiedene Werke, so ist die volle Gebühr für jedes Werk zu berechnen.

§ 8.  
Sondergebühren.

Besonders zu vergüten sind die Kosten für Geländeaufnahmen und etwa geforderte Bestandszeichnungen; ebenso die Gebühren von Sonderfachleuten.

§ 9.

Vorentwurf als Sonderleistung.

Für den Vorentwurf als eine in sich abgeschlossene Leistung beträgt die Teilgebühr 50 v. H. der Gesamtgebühr.

§ 10.

Mehrere Entwürfe.

Werden für dasselbe Werk auf Veranlassung des Auftraggebers oder mit dessen Einverständnis mehrere Vorentwürfe oder Entwürfe nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen gefertigt, so ist für den ausgeführten Vorentwurf oder Entwurf, oder wenn keiner zur Ausführung kommt, für den letzten Vorentwurf oder Entwurf die volle Gebühr, für jeden früheren Vorentwurf oder Entwurf die Hälfte der Gebühr zu berechnen.

§ 11.

Eigene Ausführung.

Wird ein eigener Entwurf durch den Gartengestalter in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Unternehmer ausgeführt, so werden die Teilleistungen des § 14, Buchstaben e und f nicht berechnet.

§ 12.

Zeitliche Trennung.

Wird ein Werk in zeitlich getrennten Abschnitten ausgeführt, so ist für die bereits geleisteten Teilleistungen die Gebühr nach der Gesamtherstellungssumme zu berechnen. Für die Ober-

leitung und die Bauführung ist die Gebühr nach den Herstellungssummen der einzelnen Abschnitte zu berechnen.

§ 13.

Fälligkeit.

Von der Gebühr werden jeweils Teilbeträge entsprechend dem Fortschreiten der Leistung des Gartengestalters fällig. Die Restgebühr ist nach Beendigung der Gesamtleistung des Gartengestalters fällig.

B. Teilgebühr

§ 14.

Teilleistungen.

Wird der Auftrag des Gartengestalters auf Teilleistungen beschränkt, so sind unter Berücksichtigung der §§ 7—10 folgende Teilbeträge der Gesamtgebühr zu berechnen:

1. Entwurfsarbeiten.

a) Vorentwurf: d. h. skizzenhafte Lösung gegebenfalls mit schriftlicher Erläuterung und Kostenschätzung mit 15

b) Entwurf: d. h. Lösung der Aufgabe als Grundlage für die Ausführungsarbeiten mit 25

2. Ausführungsarbeiten.

c) Massen- und Kostenberechnung mit 10

d) Bepflanzungsunterlagen mit 15

e) Arbeits-, Werk- und Einzelzeichnungen mit 15

f) Oberleitung: mit 20

d. h. die Ausschreibung der Arbeiten und Lieferungen und deren Vergabung sowie die damit verbundenen Verhandlungen, die Vorbereitung der Verträge, die Oberaufsicht über die Ausführung sowie die Feststellung der Herstellungssumme.

§ 15.

Bauführung.

(1) Sie umfaßt:

Die örtliche Ueberwachung der Herstellung des Werkes durch Techniker oder Obergärtner in bezug auf Uebereinstimmung mit den Ausführungs- und Teilzeichnungen des Gartengestalters, auf Einhaltung der technischen Bedingungen sowie der baupolizeilichen Vorschriften, rechnerische Vorprüfung der Angebote, Ueberwachung der Lieferungen und Leistungen, Durchführung der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen und Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.

(2) Uebernimmt der Gartengestalter nach Vereinbarung selbst auch die Bauführung, so ist hierfür ein Viertel der Gesamtgebühr des Gartengestalters, jedoch nicht weniger als 2,5 v. H. der Herstellungssumme zu berechnen, falls nicht höhere Aufwendungen erforderlich waren.

C. Gebührenermittlung.

§ 16.

Herstellungssumme

(1) Die Herstellungssumme umfaßt sämtliche Kosten der zur Herstellung des Werkes aufgewendeten oder aufzuwendenden Sachlieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 17.

(2) Für die Berechnung der Gebühr sind nicht im Ansatz zu bringen: Kosten des Grunderwerbs, Maklergebühren, Prüfungsgenehmigungs- und sonstige behördliche Gebühren, Kosten der Geldbeschaffung, die Gebühren des Gartengestalters und die Kosten der Bauführung, ferner die Auslagenerstattung (vierter Abschnitt der Gebührenordnung).

§ 17.

Ermittlung der Herstellungssumme.

Die Herstellungssumme wird durch die Abrechnung ermittelt. So lange diese noch nicht vorliegt, wird sie der Kostenberechnung entnommen und, so lange eine solche nicht vorliegt, vom Gartengestalter geschätzt.

§ 18.

Anrechnung von gelieferten Arbeiten oder Baustoffen. Uebernimmt der Auftraggeber selbst Arbeiten oder Lieferungen, so wird deren ortsüblicher Wert den Herstellungskosten hinzugerechnet. Ebenso wird bei Verwendung vorhandener oder voreingekaufter Baustoffe und Bauteile sowie bei Stiftungen, bei Rückvergütungen und Vergünstigungen seitens der Unternehmer und Lieferer und bei allen Arbeiten und Lieferungen verfahren, deren Kosten nicht vom Auftraggeber getragen werden.

vom Hundert der Gebühr.

### Dritter Abschnitt Gebühren für Sachverständigenleistungen.

#### § 19.

Berechnung der Gebühren.

(1) Für Sachverständigenleistungen ist die Gebühr entsprechend der wirtschaftlichen, technischen oder künstlerischen Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe oder nach der aufgewendeten Zeit zu berechnen.

(2) Werden Sachverständigenleistungen nach der Zeit berechnet, so ist neben den etwa erforderlichen besonderen Aufwendungen jede Arbeitsstunde mit 6,— RM. in Rechnung zu stellen.

#### § 20.

Vergütung für Hilfskräfte.

Werden bei der Erfüllung von Sachverständigenaufgaben Leistungen von Hilfskräften erforderlich, so sind diese besonders zu berechnen. Hierbei ist neben den etwa erforderlichen Aufwendungen ein Stundensatz von mindestens ein Hundertstel des Monatsgehaltes der betreffenden Hilfskraft in Rechnung zu stellen.

### Vierter Abschnitt.

#### Auslagenerstattung.

#### § 21.

Auslagen.

Der Gartengestalter hat Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; hierzu gehören insbesondere:

1. Die Kosten aller erforderlichen Unterlagen, wie Kataster-, Lage- und Höhenpläne, Grundbuchauszüge, Bodenuntersuchungen, Messungen, Modelle, Stempelkosten und dergleichen.

2. Die Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen, Schriften, Drucksachen und dergleichen, bei Aufträgen, die außerhalb des Wohnsitzes des Gartengestalters durchzuführen sind, auch die Post- und Fernspreckgebühren.

3. Die Kosten der zur Erfüllung von Aufträgen nötigen Reisen. Hierbei sind für Reisen im Inland das Fahrgehalt (Eisenbahn 2. Klasse), die Kosten der Gepäckbeförderung und sonstiger unpersönlicher Ausgaben zu ersetzen. Außerdem ist eine Entschädigung von 12,— RM. für den Tag ohne und 20,— RM. für den Tag mit Uebernachten zu vergüten, wenn nicht größere Aufwendungen notwendig waren. Für Reisen bis zu halbtägiger Dauer wird der Betrag für die Entschädigung nur halb berechnet. Für Auslandsreisen sind besondere Vereinbarungen zu treffen. Für Reisen der Hilfskräfte sind die Auslagen zu ersetzen. Bei Reisen zur Erfüllung von Leistungen, die nach der Zeit berechnet werden, ist die Reise- und Wartezeit nach dem Stundensatz in Rechnung zu stellen.

### Fünfter Abschnitt.

#### Schlußbestimmungen.

#### § 22.

(1) Ordnungsstrafen werden festgesetzt gegen jeden, der den Vorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die wiederholte Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Anordnung kann als Unzuverlässigkeit im Sinne des § 10 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 angesehen werden und zum Ausschuß aus der Kammer führen.

(3) Entscheidungen gemäß § 22, Abs. 2, dieser Anordnung ziehen in jedem Falle das Verbot der weiteren Berufsausübung nach sich.

#### § 23.

Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 15. Mai 1936.

Der Präsident  
der Reichskammer der bildenden Künste.  
E. Hönig.

## ÜBER HEIMATSCHUTZ

VON DIPL.-ING. HERMANN GRAF, LEITER DER PFÄLZISCHEN LANDESGEWERBEANSTALT  
KAISERSLAUTERN

Die wertvollen Skizzen, die die Gartenkunst in Heft 3 d. Js. zum Abdruck gebracht hat, geben mir Anlaß, einige grundsätzliche Richtlinien herauszustellen, nach denen wir hier in der Pfalz die Fragen des Schutzes der Landschaft und der Heimat neu aufgreifen wollen. Die Sorge um die Schönheit und die Kultur unserer Heimat darf künftig nicht mehr Sache einzelner Weniger sein, das ganze Volk muß im neuen Deutschland der Träger werden. Mit den Werten unserer Heimat, mit dem Seelenleben unseres Volkes ist früher genug Raubbau getrieben worden. Wir wollen heute auf der Hut sein und Sorge tragen, daß nicht wieder, wie so oft in der Vergangenheit, mit dem durch die mühevollen Arbeit unserer Volksgenossen erworbenen Kapital Heimat und Volkstum verwüstet werden. Wir wollen als Wächter vor Volkstum und Heimat stehen.

Die Gauleitung und die Führung des Fremdenverkehrsverbandes Saar-Pfalz haben die Bedeutung des Heimatschutzes gerade für unser Grenzland klar erkannt, und eine Verfügung des bayerischen Innenministers gibt den gesetzlichen Unterbau für die praktische Arbeit. In ihr heißt es: „Es ist mein fester Wille, dafür zu sorgen, daß die Schönheiten unserer Heimat in der Natur und in den Bauwerken erhalten werden. Die Bauwerke, die neu entstehen, müssen dem Charakter, dem Kunstempfinden und dem Schönheitsempfinden unseres Volkes und unserer Zeit Rechnung tragen. Alles Unschöne und Unsaubere,

jede Verunstaltung unserer Landschaft muß verschwinden. So wie die Hausfrau in gewissen Zeitabständen ihre Wohnung gründlichst durchstöbert und reinigt, wollen wir das ganze Land, Städte und Dörfer, Straßen und Höfe einer ausgiebigen und gründlichen Durchreinigung unterziehen.“

Die Aufgaben, die des Heimatschutzes harren, dürfen sich also nicht darauf beschränken, nur die vorhandenen heimatlichen Kulturgüter zu pflegen, zu schützen und zu erforschen. Es gilt, das Störende zu entfernen und alles Neuerstehende harmonisch in unsere heimische Landschaft und in die überkommene wertvolle alte Umgebung einzufügen. Eine weitere wichtige Aufgabe wird sein, alle die Volksgenossen, die durch die Industrialisierung unseres Landes heimatlos wurden, die in unsern Fabrikorten oft trostlos zusammengepfercht sind, wieder heimatberechtigt zu machen. Der Heimatschutz hat somit auch eine soziale und volkserzieherische Aufgabe zu lösen.

Alles Bodenständige, Eigenartige, Ursprüngliche, Heimische, kurz, gerade das, was der Heimat ihren Charakter gibt, muß geschützt und schöpferisch im Sinne unserer Zeit weitergeführt werden. Da ist viel geduldige Kleinarbeit zu leisten durch Aufklärung und Beratung und vor allem durch gute Vorbilder und vergleichende Gegenüberstellungen. Die in der „Gartenkunst“ veröffentlichten Skizzen weisen einen guten Weg.

# Buchbesprechungen

## Außenreklame

### Ein Wegweiser im Beispiel und Gegenbeispiel.

Herausgegeben vom „Bund deutscher Heimatschutz“  
Verlag Alfred Metzner, Berlin

Der Fachbeauftragte des Deutschen Bundes Heimatschutz, Dr.-Ing. Werner Lindner, hat mit seinem Buche „Außenreklame“ ein Werk geschaffen, das sicher und überzeugend zu einer gesunden und von jedem Standpunkt aus einwandfreien Gestaltung der geschäftlichen Werbung führen kann. Wenn die Zeit einen Sinn hat, so muß sie in erster Linie das Zeitalter der marktschreierischen Reklame überwinden, die alles Bildhafte in Stadt und Land sprengte und die ihren Einzug mit dem jüdischen Ramschbazar hielt, der seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts jede anständige Werbung zu Boden geschlagen hat. Das Buch Lindners steht durchaus auf dem Boden moderner Technik und moderner Gestaltungsmöglichkeiten. Es schöpft aber in vortrefflicher Weise auch aus den Anregungen einer gemütvollen und poesievollen Vergangenheit, und gerade in diesem harmonischen Ausgleich liegt der besondere Wert des Buches. Vom Standpunkt des Pflanzen- und Gartenfreundes hätten wir es allerdings begrüßt, wenn Werner Lindner an einer Darstellung und Betonung der Werbekraft der Pflanzen und Blumen nicht fast achtlos vorübergegangen wäre. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir sind der Überzeugung, daß etwa ein Gasthof, der freundlichen Blumenschmuck trägt, besser Kunden wirbt, als mit schreienden und aufdringlichen Plakaten und Lichtreklamen. Gerade die gemütlich-behagliche Stimmung, die durch einen geschickten Grün- und Blumenschmuck erregt wird, ist im hervorragenden Maße berufen, zum Werbeerfolg zu führen.

F. Kolbrand.

**Der immergrüne Garten** von C. R. Jelitto. Erster Garteninspektor am Botanischen Garten in Berlin. 102 Seiten mit 84 Abbildungen. Preis RM. 3,75. Gartenbauverlag Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder).

Der vielgenannte Verfasser beschreibt das neue, leider noch wenig bekannte Gebiet der Immergrünen so meisterhaft und bespricht die Pflanzen und ihre Verwendung in den Gärten so sachkundig, daß es dem Leser ein Leichtes wird, den immergrünen Garten als den Garten besonderer Eigenart in voller Schönheit anzulegen. Dieses Buch sagt alles, auch das, was zur Pflanzung und Pflege gehört.

**E. J. Salisbury, Der lebende Garten.** Das Wie und Warum der Gartenpflege. Aus dem Englischen übertragen von Rudolf Nutt. 260 Seiten Text und 17 Tafeln Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Gr.-8°. In Leinen 6.—. (Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart, Berlin.)

Ein Botaniker von hohem Rang, der zugleich Gartenfreund und erfahrener Gärtner ist, hat dieses ungewöhnliche Buch über das „Wie“ und „Warum“ der Gartenpflege geschrieben. Für den Berufsgärtner wie für den Gartenliebhaber ist es ein köstlicher Genuß, mit Salisbury einen Gang durch den Garten zu machen und in unterhaltender Weise einen tiefen Einblick in die unendlich verwickelten Lebensbeziehungen der Pflanzen zu erhalten. Ueber den Einfluß von Boden, von Licht und Schalten, von Kälte, Wärme, Nebel und hunderterlei anderen Einwirkungen, über die Beziehungen der Pflanzen untereinander und ihr Verhalten in veränderter Umwelt erfährt der Leser so viel Neues und Wichtiges, daß er das Buch nicht nur einmal lesen, sondern immer wieder zur Hand nehmen wird. Viele bisher ungelösten Rätsel finden ihre Erklärung, und mancher Vorgang im Garten, den der Gärtner bisher nur aus seinen Wirkungen kannte, wird hier auf seine Ursache zurückgeführt. Neuartig in der Form und neue Erkenntnisse in vielen Einzelheiten bietend, ist das Werk von Professor Salisbury eine erschöpfende Darstellung des Lebens im Garten. Ein Gartenbuch, wie wir es noch nicht besaßen, gleich wertvoll für den Gartenfreund wie für den Berufsgärtner. Die englische Ausgabe wurde inzwischen durch die Goldene Medaille der Kgl. Britischen Gartenbaugesellschaft ausgezeichnet.

### Prof. Dr. Karl Wetzel, Giftpflanzen unserer Heimat

Mit 24 Pflanzentafeln nach farbigen Zeichnungen von Kurt Bessinger. 32 Seiten Text. Gebunden Preis RM. —,90. (Verlagsbuchhandlung J. J. Weber, Leipzig.)

Obwohl durch Schule und Presse laufend auf die giftigen Pflanzen unserer heimischen Flora hingewiesen wird, ist ein Rückgang der alljährlich zu beklagenden Fällen tödlicher Vergiftung nicht zu verzeichnen. Zu dem Jahresdurchschnitt von zwölf Vergiftungen mit tödlichem Ausgang kommt noch eine ganze Reihe sonstiger körperlicher Schädigungen und Störungen, wie z. B. die durch das Mutterkorn hervorgerufene Kriebelkrankheit, eine ausgesprochene Massenerkrankung. Und doch ließe sich das durch Pflanzengifte verursachte Unglück in den meisten Fällen vermeiden.

So läuft auch dieses kleine Werk unter dem Leitmotiv „Kampf dem Gift in der Natur“, wobei jedoch keineswegs an eine Ausrottung der Giftpflanzen gedacht ist. Zuviel würde dadurch die Natur an Reiz und Interesse verlieren, abgesehen davon, daß ja eine Reihe höchst wichtiger Heilstoffe aus den Giftpflanzen gewonnen wird.

Als bester Schutz kann daher nur eine umfassende und doch knapp gehaltene Aufklärung gelten. Sie in übersichtlicher und angenehmer Form zu vermitteln, ist der Zweck dieses Buches; weshalb der Verfasser die Giftpflanzen nicht nach umständlicher Systematik, sondern nach Standorten zusammengefaßt hat. Das Buch will so seinen Teil dazu beitragen, Todesfälle und Krankheiten durch Pflanzengift zu verhindern und gleichzeitig aber auch der Natur neue Freunde werben. Ma.

**„Der Mensch und die Fäkalie“.** Von Ernst Fuhrmann. Versuche zu einer Physiologie der Exkremente — Heft 1 der „Biogenetischen Schriften“. Mit 9 Abbildungen, geschmackvoll ausgestaltet. Preis kartoniert 1,40 RM. Verlag „Bebauet die Erde“, Leipzig O 5, Breitkopfstraße 9.

Die vorliegende Neuerscheinung bringt vollkommen neue biologische und physiologische Erkenntnisse über dieses an sich profane Thema. Dieselbe wird in der Praxis sicher einige Umwälzungen nach sich ziehen. Die Schrift greift klärend in die Problematik über den grundsätzlichen Wert oder Unwert der Fäkalie ein und zwingt zu einer ganz neuen Denkweise und geistigen Erfassung dieser Frage. —

Wirtschaftlich führt die Arbeit zu einer Neuschätzung der ungeheuren Mineral-, Humus- und Wertinhalte der Fäkalie, indem sie gleichzeitig neue Wege für die Verwertung andeutet. Die Arbeit trägt dazu bei, auch auf diesem Gebiete Klarheit und Gesundheit zu bringen.

**„Trowitzsch-Bücher“** sind ein Begriff geworden. Man weiß sofort: Gute Bearbeitung von wirklichen Fachleuten und gediegene Ausführung. In der bekannten Kleinbuchreihe, die es jedem Gartenfreund, gleich, ob Fachmann oder Liebhaber, ermöglicht, sich über bestimmte Spezialgebiete eine vollständige Bibliothek einzurichten und umfassende Kenntnisse anzueignen, sind wieder vier neue Werke erschienen, die zu dem geringen Preis von je nur 85 Pfennig in jeder Buchhandlung erhältlich sind. Genaue Buchverzeichnisse auch über die anderen Verlagswerke sind durch den Buchverlag Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder), erhältlich.

**Gartentaschenbuch.** Dieses bekannte Böttnerische Werk ist vor kurzem nach längerer Pause wieder erschienen. Kurt Krenz und Martin Stamm, Schriftleiter der Zeitschrift „Deutscher Garten“, haben es vollständig neu bearbeitet. 172 Seiten, 67 Abbildungen. Praktisches Buchformat für jede Tasche passend. Preis in Leinenband RM. 2,75. Gartenbauverlag Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder).

Was in diesem Buch auch für den Fachmann so wichtig ist, ist das ABC. Hier sind mehr als 200 Stichworte alphabetisch geordnet und erklärt; aber nicht nur in der Art eines Lexikons, sondern aus der Praxis heraus für den täglichen Gebrauch. Alles ist da: Sortenangaben, Schutzmaßnahmen, Rezepte, Arbeitsvorgänge, Zahlen, kleine Kniffe, Beschreibungen; kurz: alles das, was man schnell wissen will.





# Die Schau der Reichskammer der bildenden Künste

## Vom Schaffen des Gartengestalters auf der 1. Reichsgartenschau

Es wird bestimmt bei allen, die mit Gartengestaltung und Gartenausführung zu tun haben, große Befriedigung auslösen, daß die R. d. b. K. sich erstmalig die Mühe machte, auf einer wohl-durchdachten Hallenschau Pläne und Bilder einer Reihe von Garten- und Landschaftsgestaltern so zusammenzufügen, daß unsere einzelnen Aufgabengebiete charakteristisch zur Darstellung kamen.

Es ist der Leitgedanke der Schau, von jener wachsenden Verantwortung, mit der der Gartengestalter am deutschen Kultur-geschehen mitarbeitet, gerade der breiten Masse einen Begriff zu geben.

Schon die Vorhalle zielt durch eine kaleidoskopische Wand-bemalung mit unterhaltender Versinnbildlichung der vielseitigen Tätigkeit des Gartengestalters auf den Laien ab.

Die Schau selbst greift zur Darlegung der Mittel und Wege, die der Gartengestalter verfolgt, um ein pflastermüdes Mietskasernen-Menschenum allenthalben wieder mit der Natur zu verknüpfen, weit zurück.

Das Institut für Gartengestaltung an der Universität Berlin, Direktor Prof. Heinrich Wiepking, führt mit seinen Studien uralte deutsche Landschaftsbilder vor, die durch besonders glückliche Umstände der Verständnis- und Rücksichtslosigkeit des „fortgeschrittenen“ Zeitalters noch nicht zum Opfer gefallen waren. Die dargestellten Landschaften zeigen neben einem vorgeschichtlichen Landschaftskulturgut eine durchaus germanische, auf Nordwestdeutschland beschränkte Bauernhaus- und Bauerngartentradition.

Aus dem Forschungsgebiet des Institutes kamen zur Ausstellung:

1. Germanische und deutsche Ahnenlandschaften (vorgeschichtliches Landschaftskulturgut).
2. Deutsche Kulturlandschaften nach Stammesgebieten geordnet, mit Bauerngärten.

Vom vorgeschichtlichen Landschaftskulturgut sieht man vor allem die Bestattungsorte unserer Vorfahren im Gesamttraum der germanischen Urbesiedlung, wobei man leicht feststellen kann, daß für dieselben ausschließlich nur die landschaftlich schönen Gegenden in Betracht kamen, wie z. B. auf Rügen, in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, in der Lüneburger, Oldenburger und Hannoverschen Heide sowie im Weserbergstrich und Harzvorland.

Die Bilder beweisen, daß sämtliche vorgeschichtlichen germanischen Gräber und Grabmale mit einer außerordentlichen Feinheit für landschaftliche Empfindungen errichtet wurden. Hierbei kam ein solches Maß von Erhabenheit und Jahrtausende überdauernder Größe zum Ausdruck, daß es erstaunlich ist, daß man bis heute den Kulturwert dieser Dinge nicht erkannte. Das Institut dürfte mit dem gezeigten Bildmaterial den von ihm beabsichtigten Beweis gebracht haben, nämlich, daß die Kultur und Landschaft der ersten Blütezeit unseres Volkes (germanische Bronzezeit) höchst vollkommen war, so daß der Bau-, Garten- und Landschaftsgestalter vor diesen noch spärlichen Ueberresten einer längst verblühten Hochkultur in Ehrfurcht verstummt.

Die zahlreichen Bilder uralter Bauerngärten geben zwar für diesen kleinräumigen artigen Garten die Gewißheit, daß eine gewisse Regelmäßigkeit und Formenstrenge für sie charakteristisch ist; leicht begreiflich, da das Grundelement des Bauerngartens zunächst ganz und gar das nützliche, rechteckige Gartenbeet darstellt und durch die Summe der Beete wiederum rechteckige Figuren entstehen, die sowohl eine geradlinige Wege- als auch Schmuckbeeführung mit sich bringen. Aus diesem Grunde konnte das artgebundene Gefühl für landschaftliche Größe und Weite, wie es z. B. in dem gezeigten Landschaftskulturgut klar hervortritt (abgesehen von malerischen Zufälligkeiten einzelner Teile), im kleinräumigen Bauerngarten nicht einmal andeutungsweise bemerkbar werden. Eine durchaus harmonisierende Nachbarschaft, die das Bildmaterial des Instituts mit den nun folgenden Bildern von den Werken unserer großen Landschaftskünstler Skell, Pückler und Lenné eingehen, spricht überzeugend für das germanische Origin jedwelchen landschaftlichen Gestaltens überhaupt.

Es folgen dann von dem Reichsheimstättenamt der R. d. b. K. zur Verfügung gestellte ansprechende Gesamt- und

Detailpläne, Modelle und Schaubilder über vorbildliches Siedeln und Siedlertum. Das sehr geschickt zusammengestellte, lehrreiche Material beleuchtet recht gut auch biologische Fragen, z. B. welche Formen und Lagen günstig auf die Wirtschaftlichkeit der Siedlung einwirken, ferner wie vorhandener Baumbestand ausgenutzt, Windschutz u. v. m. berücksichtigt werden können.

Die Bedeutung des Gartengestalters bei der Neugestaltung unserer heimlichen Landschaft wird im Zusammenhang mit der Reichsautobahn durch eine prägnante Bilderreihe dem Laien gewiß eindringlich zu Gemüte geführt. Die dabei rein dekorativ angebrachten Schlagzeilen, wie z. B. „Reichsautobahn, ein Ergebnis der Gemeinschaftsarbeit zwischen Ingenieur und Landschaftsanwalt“, unterstreichen die Bilderreihe auf das Nachdrücklichste.

Das Arbeitsgebiet „Wohngarten“ wird durch Gärten eines altbekannten Wiesbadener Gartengestalters sehr gut eingeleitet. Was von ihm erwählt wurde, sind einfache, zweckmäßige und gerade dadurch so überzeugend gute Gartenräume; der Einzelbaum und der Rasen spielt in ihnen die Hauptrolle; Sitzplätze und Blumenrabatten und dergleichen ordnen sich bescheiden ein und unter. Der zeitgemäße, schlichtformige, gebrauchsfähige und dennoch schöne Garten erfährt durch diese Bilder eine treffliche Charakteristik.

Durch eine weitere Reihe von Darstellungen eines nicht minder bekannten Stuttgarter Gartengestalters erfährt das Hausgartenmäßige eine wirkungsvolle Steigerung. Was dem Laienbetrachter dabei besonders klar werden wird, ist die Art und Weise, wie man sich selbst auf kleinstem Raum eine höchst befriedigende Gartengestaltung verschaffen kann, wenn man sich nur eines tüchtigen Gestalters bedient.

Als etwas Neues unter dem bisherigen, ist dann das zwar noch auf bescheidene Resultate zurückblickende Arbeitsgebiet unseres Berufes berücksichtigt: „Schönheit des Arbeitsplatzes“. Durch sinnfällige Darstellungen zweckmäßiger Grüngestaltungen um Fabriken und Werke wird gezeigt, wie dem Arbeitsmann beim Arbeitsplatz für die Ruhepausen Freude und Erholung verschafft werden kann. Die Zeichnungen über die Verschönerung der Fabrikhöfe demonstrieren gut, daß nicht Gartenanlagen im alten Sinne an den Arbeitsplätzen notwendig sind, sondern lediglich gemütliche Sitzplätze, Freilicht-, Spiel- und Lagerflächen. Man sieht, daß nur lockeres Baum- und Strauchwerk nebst geräumigen Rasenflächen den nüchternen und oft unschönen Eindruck der Industriegebäude verwischen und dem Arbeiter eine Entspannung ermöglichen wird. Es ist nur zu wünschen, daß an Stelle der auf diesem Gebiete zumeist noch gezeigten Papierarbeiten in weit größerem Maße als bisher die Ausführungsarbeiten treten.

Von besonderer Schönheit ist der farbige Fries an der Rückwand des letzten Raumes, nach dem Entwurf von Franz Kolbrand, gemalt von Axster-Heudtlass. Dieser, von einem Maibaum und einem Erntekranz umrahmte 8 Meter lange Fries bietet uns eine vorbildliche Darstellung von der Gestaltung eines Festzuges am „Tag der Arbeit“, bei der die alten Ueberlieferungen der deutschen Volkskultur wieder lebendig vorgegenwärtigt werden. Die Idee zu diesem Gemälde (von F. Kolbrand), die sich weiterhin auf der Linie seiner zahlreichen unübertrefflichen Veröffentlichungen über völkischen Grün- und Blumenschmuck, altes Brauchtum und Festzüge bewegt, zeigt erneut, daß wir es in Kolbrand mit einem Meister, ja sogar mit dem Führer auf diesem Sondergebiete zu tun haben. Es wäre wirklich an der Zeit, daß alle Berufskollegen dies rückhaltlos anerkennen und in den von Kolbrand veröffentlichten und demnächst erscheinenden Arbeiten Anregung und Vorbilder erblickten. Kolbrand hat den urtümlichen Geist, der aus Volkstum und Heimat auch im Grün- und Festschmuck einst verankert war, wieder erfaßt und ihm neues, zeitgemäßes Leben eingehaucht.

Als Abschluß der Schau kam das öffentliche Grünwesen zur Darstellung. Den Vertretern städtischer Gartengestaltung gelang es durch zu kleine und zu zahlreiche Bilder und Bildchen leider nicht, ihre Themen so prägnant herauszustellen, wie es auf den übrigen Arbeitsgebieten erstrebt und auch zum größten Teil erreicht wurde. Der Massenbesucher nimmt sich meistens

nicht die Zeit, jedes einzelne Bildchen, und dazu noch in einem ungünstig beleuchteten Raum, eingehender zu betrachten. Je größer und knapper daher das Darzustellende wiedergegeben wird, um so intensiver prägt sich das Dargestellte dem Betrachter ein. Weniger wäre hier bestimmt mehr gewesen.

Die Aufmachung spielt bei der Propagierung unserer Arbeit eine mindestens ebenso große Rolle wie allerbestes Material. Die Schau der R. d. b. K. vermittelt somit dem Laien bedeutungsvolle Einblicke in das reiche Arbeitsgebiet des Gartengestalters und bringt den Besucher zu der Überzeugung, daß dessen

Wirken ein außerordentlich wichtiges und umfangreiches ist. Möge daher die Erkenntnis durchdringen, daß es im Sinne des Volksganzen liegt, wenn der Gartengestalter überall da herangezogen wird, wo immer sich eine Möglichkeit zum Einsatz seiner Schaffenskraft bietet.

Ich glaube im Sinne meiner Berufskameraden zu sprechen, wenn ich der Hoffnung Ausdruck verleihe, daß Ausstellungen wie diese, die man sich zwar in manchem noch besser ausgearbeitet und vollständiger denken könnte, von seiten der R. d. b. K. recht oft wiederholt werden. M a p p e s

## Hannover

Am 21. Mai wurde hier durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Menge der „Maschsee“ der Öffentlichkeit übergeben. Es handelt sich hier um ein städtebauliches Werk von großer Bedeutung, das der Stadt Hannover Ehre macht. Seit Jahrzehnten hat man sich schon mit diesem Projekt befaßt und immer wieder ist es an der Kostenfrage gescheitert. Erst dem Dritten Reich mit seinem unbeugsamen Kulturwillen blieb es vorbehalten, wie an so vielen Orten auch hier mit frischer Kraft und Energie und starkem Glauben ein Kulturwerk von unschätzbarem Wert aus dem Boden zu stampfen. Das Wort stampfen ist dabei nicht nur bildlich, sondern auch im wahren Sinne des Wortes gebraucht. Rund 80 ha „Masch“-Wiesen wurden hier 2 Meter tief ausgeschachtet und hernach einen Meter tief mit Ton gestampft zur Abdichtung der nunmehr vor uns liegenden Wasserfläche. Die Eingliederung des See's in die Landschaft ist so glücklich, daß ihn Gauleiter und Reichskulturminister Rust in seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede mit Recht als ein „Auge der Landschaft“ und im übrigen als eine „völkische Tat“ bezeichnete. Den Beweis dafür, daß es sich hier wirklich um eine völkische Tat handelt, hat die gesamte Bevölkerung Hannovers durch ihre begeisterte Anteilnahme an der Einweihungsfeier erbracht. Das Projekt ist der Initiative des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Menge, der freudigen Förderung durch Herrn Reichsminister Rust und Herrn Oberpräsident Stabschef Lutze zu verdanken. Die Oberleitung des Projektes lag in den Händen des Stadtbaurats Professor Elkhart.

Bei der Gestaltung der umliegenden Landschaft hat sich Gartendirektor Wernike als erfahrener Fachmann und Köhner gezeigt. Da Gartendirektor Kube für eine der nächsten Gartenkunst-Nummern einen hebilderten Artikel hierüber freundlicherweise in Aussicht stellte, möchte ich ihm hierbei nicht durch weitere Ausführungen vorgreifen. Für heute nur die Lehre aus der Geschichte: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und wo der Wille nationalsozialistisch ist, da findet sich auch ein nationalsozialistischer Weg. Der Weg Hannovers mündet in die großen Straßen des Führers und damit an das Ziel, das wir alle erstreben, zum „Ewigen Deutschland“. P e r t l.

## Dresden

**Alte gemalte Blumen.** Zu der bunten Blumenpracht der Reichsgartenschau, Dresden, gesellt sich jetzt noch eine zweite wunderschöne Blumenausstellung, nämlich alte gemalte Blumenbilder in der Landesbibliothek in Dresden. In kostbaren alten Handmalereien, Holzschnitten und Stichen macht uns die Landesbibliothek vertraut mit den Schätzen alter Heilkräuterbücher,

botanischer Werke und kostbaren aquarellierten Blättern sammelfreudiger Fürsten, dazu treten edle gemalte Blumen auf Porzellan, und in Elfenbein geschnitzte. Alle die vertrauten Künstler vergangener vier Jahrhunderte geben sich hier ein Stelldichein. Schöffers erstes Kräuterbüchlein, Meister Erhart Reuwichs „Kleiner Garten der Gesundheit“, dann vor allem von Fuchs „New Kreuterbuch“, dessen Name in der Fuchsia uns heute noch erhalten ist. Brunsfelds und Furtenbachs Blumenbilder sehen wir, und ganz besonders begeisterungswert sind die einzigartigen Blumenmalereien Maria Sibylle Merians, der Tochter des berühmten Kupferstechers. Leidenschaftliche Blumensammler ließen ihre Schätze auf großen Bögen festhalten und verewigen, wie es Johann v. Gemmingen, Bischof von Eichstädt, und ebenso Friedrich August der Gerechte von Sachsen tat, der die Blumen seines Gartens zu Pillnitz in zehn Bänden aquarelliert festhalten ließ und seinen beiden Künstlern J. C. J. Friedrich und Tettelbach für jedes Blatt 25 Taler bezahlte. Auch das einzigartige Lilienwerk, das Napoleon an alle Höfe Europas verschenkte, ist zu sehen, ebenso wie das Rosenwerk der Kaiserin Josephine. Welch hoher Grad in der künstlerischen Darstellung tritt uns hier überall entgegen, aber auch welche enge Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wissenschaft haben diese vier Jahrhunderte gekannt. Könnten wir nicht Anregungen für die Gegenwart dadurch bekommen?

H. F. K a m m e y e r, Dresden.

## Pillnitz

Laut Ministerialverfügung führt die „Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau in Pillnitz“ künftig die Bezeichnung:

„Staatliche Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau  
in Pillnitz a. d. Elbe“.

Der Direktor: Schindler.

## Berlin

Im Rahmen der großen Ausstellung „Deutschland“, die vom 18. Juli bis Mitte August von dem Berliner Messeamt auf dem Ausstellungsgelände am Funkturm veranstaltet wird, findet auf der verbliebenen Freifläche eine prächtige Blumenschau statt, die insbesondere den vielen Gästen, die während der Olympiade die Reichshauptstadt besuchen werden, deutsche Kunst und deutsches Können zeigen soll. Mit der Aufstellung des Entwurfs wurde die bekannte Firma L. Späth, Berlin-Baumschulenweg, beauftragt, und die künstlerische Oberleitung liegt in den Händen des Direktors der Abteilung Gartengestaltung dieses Unternehmens, des Gartengestalters Georg Gunder.

## Entschandelungs- und Verschönerungsaktion

### a) Für die oberschlesische Landschaft

Die großen Erfolge, die der Gedanke „Schönheit der Arbeit“ in den schlesischen Betrieben aufzuweisen hat und der in ganz besonderem Maße in der freiwilligen Mitarbeit der Gefolgenschaften begründet ist, läßt es geboten erscheinen, auch einmal einen Versuch zu machen, über die Betriebe hinauszugehen und die Umgebung der Arbeitsstätten, d. i. praktisch die ganze Landschaft zu erfassen.

Der Aktionsausschuß „Ein schöneres O.-S.“ der NSG. „Kraft durch Freude“ (Gau Schlesien) steht auf dem Standpunkt, daß, genau so wie es in den Betrieben möglich ist durch Einsatz aller vorhandenen Kräfte Schutt, Gerümpel und Schmutz, kurz alles Häßliche und Ungesunde zu beseitigen, so wird es auch möglich sein, durch den Einsatz der

ganzen Bevölkerung Oberschlesiens alles Häßliche, das überhaupt nur beseitigt werden kann, zu entfernen.

Wie man fast ohne Geld sehr viel auf dem Dorf und in der Landschaft ändern bzw. entfernen oder verschönern kann, sei in folgenden Punkten zusammengefaßt:

1. Nachdrücklichste Forderung nach einer heimat- und artgebundenen Bauweise.
2. Entfernung der gerade das Dorfbild so sehr entstellenden Reklameschilder, für die meist nichts bezahlt wird oder für die kein Pachtvertrag vorhanden ist.
3. Das ordnungsmäßige Aufsetzen der Düngerhaufen und das Abfangen der Jauche, damit sie nicht über die Straße läuft.
4. Anlage und Instandsetzung von Gärten vor den Häusern.

5. Berankung von kahlen und unbenutzten Wandflächen ohne Fenster bei Wohnhäusern, Stallungen und Scheunen. Es gibt eine ganze Menge von Rankgewächsen, die in der Anschaffung nicht viel kosten und die trotzdem in der Lage sind, das dörfliche Bild zu verschönern. Viele Rankgewächse eignen sich, weil sie sich an den Mauern emporsaugen dazu, feuchte Wände trocken zu machen.

6. Instandsetzung und Pflege von Zäunen und Hecken.

7. Anlage und Pflege von Dorfplätzen und Dorfteichen.

8. Das Anbringen von Blumenschmuck an den Fenstern.

Von der Gestaltung des äußeren Dorfbildes bis zur Forderung nach guten und gesunden Wohnverhältnissen in den Dörfern ist kein weiter Schritt. Von der „Schönheit der Arbeit“ werden wir in nicht zu ferner Zeit zur „Schönheit der Wohnung“ kommen. Ordnung und Sauberkeit im Dorf und Ordnung und Sauberkeit in der Wohnung sind die ersten Voraussetzungen.

### b) Für das oberschlesische Industriegebiet

Bei dieser Aktion muß versucht werden, die nachfolgend aufgeführten Punkte zu erfassen und zu bearbeiten:

1. Ueberprüfung der Frage, ob die das Industriegebiet in besonderem Maße verunstaltenden Halden durch eine Ueberschneidung so verändert werden können, daß sie nicht mehr so den allgemeinen Eindruck der Städte beeinflussen.
2. Ueberprüfung der Frage, ob die Bepflanzung und Aufforstung von brachliegendem Gelände, welches in ganz besonderem Maße durch Bodensenkungen für keinerlei andere Zwecke verwendet werden kann, möglich ist.
3. Die Anlage von Rasen- und Grünflächen an allen unbenutzten Plätzen, auch auf solchen, die als Bauplätze in späterer Zeit erst Verwendung finden werden.
4. Das Abreißen überflüssiger und das Instandsetzen vorhandener Zäune und Hecken.
5. Die Berankung von häßlichen Gebäuden, freistehenden Brandgiebeln usw. mit geeigneten Pflanzen.
6. Die Beseitigung der häßlichen Reklame und Bildplakate, sowie Durchführung und Propagierung einer guten bildmäßigen Werbung.
7. Das Abreißen unbenutzter Buden und Ställe an den Straßenfronten.
8. Der Ausbau und die Herausstellung von guten Schrebergarten-Laubentypen.
9. Großzügige Werbung für Blumenschmuck auf Fensterbänken und Balkonen.
10. Forderung von Maßnahmen zur Beseitigung von Ruß, Rauch und Gestank.
11. Regulierung der Bewässerung und Säuberung der Straßengräben.
12. Ueberschneidung und Regulierung von natürlichen und künstlichen Wasserläufen.
13. Erhöhte Durchführung der notwendigen laufenden Instandsetzungsarbeiten der Hausbesitzer, Anstrich von Fenstern, Türen, Dachrinnen usw., Ausputzen der Hausfronten usw.
14. Aufstellung von Reklame- und Litfaßsäulen, sowie von Freianschlagtafeln an solchen Stellen, an denen das Stadt- und Landschaftsbild nicht zerstört wird und wo trotzdem der Zweck der Werbung erfüllt wird, zur Vermeidung der wilden Reklame.
15. Ausreichende Beleuchtung von Straßen und Plätzen.

Fürwahr, ein Programm, nach dem hoffentlich recht bald in allen deutschen Gauen gearbeitet wird.

Die Tagung der Gartenbau- und Friedhofsbeamten im

## R. D. B.

findet vom **22. - 24. August** anlässlich des Reichsgartenbautages in **Dresden** statt.

## Neue Mitglieder ab 1. April 1936

Ahrens, Georg, Gartentechniker, Berlin-Adlershof, Selchowstraße 22, Gr. Br., A 93.

Bauer, Franz, Schütze, Bautzen (König-Alb.-Kaserne), 6. I. R. 52, Gr. S. F., B 493.

Böttcher, E., Gartentechniker, Geisenheim, Blaubachstraße 17, Gr. H. N., B 494.

Bonengel, Robert, Gartenbautechniker, Nürnberg, Labenwolfstraße 4 b. Bickert, Gr. By., B 495.

Dinse, Helmut, Gartenbautechniker, Nürnberg, Krelingstraße 6, Gr. By., D. 155.

Hoffmann, Hans, Gartendirektor, Pforzheim, Rathaus, Zimmer 112, Gr. SW., H 382.

Klocker, Artur, Staatl. Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan, Gr. By., K 412.

Köhler, Kurt, Gartentechniker, Geisenheim, Behlstraße 27, Gr. H. N., K 413.

Krumsiek, A., Friedhofsverwalter, Hameln (Weser), Deisterstraße 33, Gr. H. B. H., K 411.

Lingner, R., Dipl.-Gartenbauinspektor, Köln, Saliering 54, Gr. Rh., L 236.

Niederer, Hans, Staatl. Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan, Gr. By., N 96.

Praßer, Gerhard, Nürnberg A., Frauentormauer 3a, Gr. By., P 111.

Reich, Alfred, Gartengestalter, München, Nicolaistraße 2/0, Gr. By., R 260.

Reichardt, Baumschulenbesitzer, Freienhagen a. d. Ostbahn, Gr. Br., R 259.

Ricken, Hans, Gartentechniker, Geisenheim, Rheinstraße 6, Gr. H. N., R 261.

Roemer, Ludwig, Gartengestalter, München 23, Römerstraße 16, Gr. By., R 262.

Seling, Georg, Gartenbautechniker, Geisenheim, Weberstraße 9, Gr. H. N., S 171.

Schleicher, Fritz, Dessau-Kleinkühnau, Mittelstraße 32, Gr. S. A., Sch 299.

Volke, Hermann, Gartengestalter, Lippstadt, Kappeler Landstraße 26, Gr. Ruhr, V 156.

Zwarg, Wolfgang, Staatl. Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan, Gr. By., Z 62.

## Spenden 1936

Es spendete weiterhin:

O. Langerhans, Gartengestalter, Hannover . . . . . 10,— RM.  
Ungenannt . . . . . 2,— RM.

Für diese überwiesenen Spenden unseren herzlichsten Dank.

**Unsere Zeitschrift ist nicht nur Kunst-, sondern auch Kampfblatt, darum meldet Mißstände, die unserer Sache schaden können, sofort!**

## Allee- u. Zierbäume, Heckenpflanzen



Ziersträucher, Schlingpflanzen, Rhododendron, Azaleen, Koniferen, Taxus, Buxus, Thuja, Zwergkoniferen, feinere Zwerggehölze, Blüten- u. Steingartenstauden, Stammrosen, niedere Rosen, Rank- und Polyantharosen. Katalog frei!

**Lenhäuser Baumschulen**  
Möllers & Co., Lenhausen in Westfalen

# Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft

Berlin NW 40

## Bilanz zum 31. Dezember 1935

**Aktiva**

**Passiva**

	RM		RM	RM
Barreserve . . . . .	129 566,71	Gläubiger . . . . .		3 608 792,86
Schecks . . . . .	3 210,15	Langfristige Darlehen . . . . .		1 000 824,43
Wechsel . . . . .	270 754,77	Aktienkapital . . . . .		650 000,—
Steuergutscheine . . . . .	324,47	Reserven nach KWG § 11 . . . . .		450 000,—
Eigene Wertpapiere . . . . .	474 242,75	Rückstellungen . . . . .		147 608,02
Kurzfristige Forderungen unzweifelhafter Bonität und Liquidität gegen Kreditinstitute	2 024 744,89	Nicht erhobene Dividende . . . . .		3 324 80
Schuldner . . . . .	946 441,26	Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen . . . . .		10 194,49
Langfr. Ausleihungen gegen hyp. Sicherung oder Bürgschaft . . . . .	2 032 253,40	Reingewinn:		
Dauernde Beteiligungen . . . . .	28 619,70	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr . . . . .	13 079,31	
Geschäfts- und Betriebsausstattung . . . . .	1,—	Gewinn 1935 . . . . .	44 154,10	57 233,41
Eigene Aktien . . . . .	2 402,—			
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen . . . . .	15 416,91			
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>5 927 978,01</b>	<b>Summe der Passiva</b>		<b>5 927 978,01</b>

## Aufwendungen Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1935 Erträge

	RM		RM
Gehälter . . . . .	145 059,26	Zinsen . . . . .	147 477,18
Soziale Abgaben . . . . .	6 404,64	Diskont . . . . .	13 937,40
Steuern . . . . .	26 403,17	Provisionen . . . . .	19 051,27
Allgemeine Unkosten . . . . .	50 612,90	Sonstige Erträge . . . . .	53 528,98
Sonstige Aufwendungen . . . . .	9 344,—	Außerordentliche Einnahmen . . . . .	47 983,24
Gewinn:		Gewinnvortrag aus 1934 . . . . .	13 079,31
a) in 1935 . . . . . RM 44 154,10			
b) Gewinnvortrag aus 1934 . . . . . RM 13 079,31	57 233,41		
	<b>295 057,38</b>		<b>295 057,38</b>

**Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft**

Der Vorstand: Graeber

**Enka-Regner**  
Mod. R. u. F. unübertroffen  
mit Dreifuß, ohne Armaturen  
Mk. 50,50

**Sameneinhackgerät**  
„Igel-Duplex“  
unentbehrlich für Gartengestalter,  
ca. 14 Kg. Mk. 38,—  
ca. 22 Kg. Mk. 47,50

**Adolph Schmidt Ncht.**  
Berlin SW 61  
Belle-Alliance-Platz 18

**Alle**

Heckenpflanzen, Laub- und Nadelhölzer, Obstbäume, Alleebäume, Trauerbäume, Ziersträucher, Junggehölze, Rosen, Schlingpflanzen, Forstpflanzen liefert

**J.F. Müller, Baumschulen**  
Reilingen (Holstein)

Fordern Sie bitte Sonderangebot! • Preis- und Sortenliste kostenlos

**Nivellierinstrumente**

**Theodolite Meßgeräte**

Reißzeuge pp.  
Illustrierte Preisliste kostenfrei  
Gegr. 1886

**Georg Butenschön**  
Bahrenfeld bei Hamburg

**Dresden**  
**Reichsgartenschau**  
**einzigartig**

24. APRIL BIS  
11. OKTOBER 1936

### Dresden zeigt

die letzten Erfolge deutscher Gärtner und Gartengestalter

Sonderschauen: Blumen und Früchte

9.—12. Juli: Rosen und Kakteen — Obst und Gemüse

20.—23. Aug.: Reichs-Gladiolenschau — Pelargonien — Steinobst

Prospekte und Auskunft Städt. Ausstellungsamt Lennéstraße 3





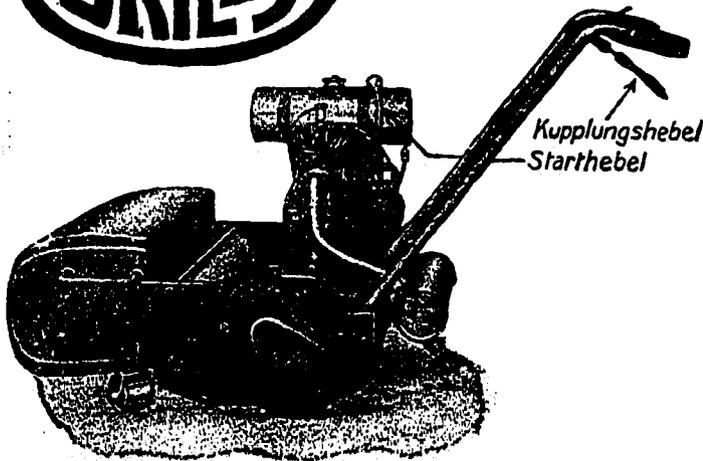
## Lorenz von Ehren / Baumschulen

Altona - Nienstedten

empfiehlt gute Vorräte in allen Baumschulartikeln: wie Koniferen in guten Sorten; Obstbäume in allen Formen; Laubbölzer; Bäume und Blütensträucher, Heckenpflanzen usw., Beerenobst in stämmiger und buschiger Form, Rhododendron und Azaleen, Ilex, Buxus usw.

Maße und Preise auf Anfrage

# BRILL'S



## MOTORMÄHER

Handrasenmäher, Motorwalzen, Gartengeräte

Verlangen Sie unverbindlich Spezialofferte

**GEBR. BRILL G.M.B.H., W.-BARMEN 30**  
GEGRÜNDET 1873



### Anbiete:

Heckenpflanzen + Ziergehölze +  
Schlingpflanzen, Koniferen + Alle-  
und Parkbäume + Trauerbäume +  
Rosensträucher + Stammrosen +  
Obstbäume + Beerensträucher +  
Junggehölze

Anerkannt prompte und zuverlässige Liefe-  
rung von nur erstklassigem, einwandfreiem  
Pflanzenmaterial, umfangreiches Sortiment

**Rudolf Schmidt, Baumschulen, Rellingen (Holst.)**

Die Zeitschrift des guten Geschmacks!

# Das schöne Heim

Jedes Heft mit etwa 50 Bildern RM. 1.45  
Vierteljahrespreis RM. 4.35. Probeband RM. 1.—

„Das schöne Heim“, die reichillustrierte Monats-  
schrift für deutsche Wohnkultur, führt alle Fort-  
schritte auf diesem Gebiet in ausgewählten bild-  
lichen Beispielen mit ausführlicher Beschreibung  
vor und zeigt, wie man schöner und behaglicher  
wohnen und Schönes meist auch mit einfachen  
Mitteln erreichen kann. Praktische Ratschläge  
für den Haushalt dienen der Hausfrau . . .  
In jedem Heft: Wohnhäuser und Eigenheime  
in den verschiedensten Preislagen mit Einzel-  
heiten und Grundrissen, eingerichtete Räume,  
schönes und praktisches Hausgerät, dekorative  
Anordnungen jeder Art, Raumschmuck, Kunst-  
gewerbliche Gegenstände, Gärten usw. mit  
vielen vorbildlichen Anregungen . . . . .

Probenummer kostenlos!

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

**Verlag F. Bruckmann AG., München**

Fordern Sie meine Preisliste!

## Gehölze, Heckenpflanzen, Rosen usw.

liefert preiswert und gut!

**Albert Stock, Baumschulen**  
Pinneberg-Hamburg



**Gegründet 1848**

## Großgärtnerei Baumschulen \* Samenzucht

liefert alles für Garten und Park, preis-  
wert, in nicht zu übertreffender Qualität

Katalog G 53 auf Wunsch gratis

Sämtliches Pflanzenmaterial für Hecken-Pflanzen Allee-Bäume  
**SIEDLUNGEN** Obstbäume Beerensträucher Haselnüsse

Ziersträucher, Koniferen, Rosen, Stauden, Zwerggehölze

**HERM. A. HESSE**

BAUMSCHULEN · WEENER/EMS

Verlangen Sie meine Preis- und Sortenliste

**Max Krause**  
**Hasloh (Holstein)**

Spezialanzucht von Rosen-Neuheiten großblum. Clematis und anderen Schlingpflanzen

Beschreibender Katalog mit über 600 Rosensorten inkl. eigener Züchtungen auf Verlangen gratis!

**Bambusstäbe**

bis 5 Meter lg., Raffiabast, Kokosstricke, Zierkork u. Birkenrinde, alle Bedarfsartikel. Liste frei. Import: Carl Pfützner Bergedorf bei Hamburg, Heckaten 20

**Gartenhäuschen**

aus Schilfrohr

Illustr. Katalog gegen Rückporto!

Rohrschutzwände für Balkon und Garten

Projekt kostenlos!

Rohrindustrie Schleswig 13



**Plastik zu verkaufen!**

Lebensgroße klassizistische Marmorfigur in tadellosem Erhaltungszustand besonders günstig zu verkaufen. Angebote unter Nr. 122 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

BAUMSCHULEN  
**STROBEL & Co**  
 PINNEBERG · WILDUNGE · JUNGPFLANZEN · GARTENGEHÖLZE · ROSEN

**Gartengestalter,**

Dipl. Gartenbau - Insp., Mitgl. d. R. d. b. K., reif in Entwurf und Darstellung, mit allen Aufgaben neuzzeitlicher Gartengestaltung vertraut,

**sucht**

Wirkungskreis f. sofort. Großstadt bevorzugt.

Angebote unter Nr. 121 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

**GEBR. MOHR — BAUMSCHULEN**

Obstbäume aller Art und Formen  
 Beerenobst, Alleebäume, Ziergehölze, Rosen, Schling- und Heckenpflanzen, Koniferen, immergrüne Pflanzen  
 Preisverzeichnis auf Anfrage

**LANGELOHE-ELMSHORN (HOLST.)**



**C. Berndt, Baumschulen**  
 Zirlau bei Freiburg in Schlesien

Große eigene Kulturen von Heckenpflanzen, Koniferen, Alleebäumen, Ziersträuchern, Schlingpflanzen, Obstbäumen, Rosen und Stauden  
 Gegründet 1854

Großkulturen in rauher Vorgebirgslage. Preisbuch kostenlos

**Denken Sie**

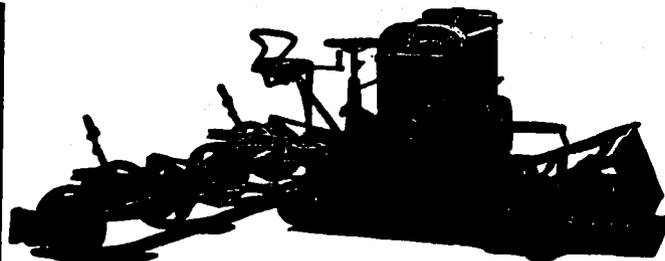
an Ihre Herbstwerbung. Schicken Sie uns noch heute Ihren Anzeigentext. Die Geschäftsführung

**Massenvorräte**

in **Obstbäumen**  
 Ziergehölzen, Koniferen, Rosen  
**Heckenpflanzen**

Preisbuch kostenfrei! Sonderofferte auf Wunsch!

**HANS HEINR. BASSOW**  
 Baumschulen Lübeck



Endlich eine **deutsche** Maschine für Großflächen, Sportplätze, Stadions, Flugplätze. **2 1/2 m Schnittbreite.**

**Abner & Co., Solingen-Ohligs 16**



**Junggehölze** in reicher Sortenwahl,  
**Immergrüne Gehölze** und  
**Zwergkoniferen** f. Staudengärten.  
**Allee- und Parkbäume** bis 50 cm  
 Stammumfang.  
**Heckenpflanzen** in allen Arten  
 und Größen.

Kußerste Preise bereitwilligst und unverbindlich auf Anfrage!

**J. TIMM & Co., ELMSHORN**  
 BEI HAMBURG